LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

15.12.2022
Drucksache 8/2039

öffentlich

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

–

Mitglied des Landtages Eva von Angern (DIE LINKE)
Mitglied des Landtages Monika Hohmann (DIE LINKE)

Prekäre Wohn- und Lebensverhältnisse als Indikator für strukturelle Risiken und Kindeswohlgefährdungen in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 8/1093**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Wolfgang Beck

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.*
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

(Ausgegeben am 21.12.2022)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Eva von Angern und Monika Hohmann (DIE LINKE)

Prekäre Wohn- und Lebensverhältnisse als Indikator für strukturelle Risiken und Kindeswohlgefährdungen in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage – **KA 8/1093**

Vorbemerkung der Fragestellenden

In der Veröffentlichung des Kinderschutzbundes NRW „Jetzt sprechen wir! - Kindern und Jugendlichen in prekären Lebenslagen, Armut eine Stimme geben, Analyse der strukturellen Risiken für eine Kindeswohlgefährdung am Beispiel eines ausgewählten Sozialraums" des Jahres 2020 werden strukturelle Risiken von Kindern in Armutslagen im Stadtquartier Wuppertal-Ostersbaum begutachtet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung hält einleitend fest, dass die in Bezug genommene Veröffentlichung seitens einer nicht-wissenschaftlichen Organisation erarbeitet wurde. Die Veröffentlichung enthält weder eine Definition der „strukturellen Risiken für eine Kindeswohlgefährdung" noch eine für die Landesregierung nachvollziehbare Darstellung des diesbezüglichen Forschungsdesiderats.. Des Weiteren ist für die Landesregierung nicht erkennbar, ob und wie Gütekriterien wissenschaftlicher Forschung bei der Untersuchung berücksichtigt worden sind. Erschwerend wirkt sich zudem die terminologische Inkonsistenz des v. g. Berichtes aus. Infolge dessen sieht sich die Landesregierung grundsätzlich außerstande, ableitend (regional differenzierte) Aussagen für Sachsen-Anhalt zu treffen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Frage 1:

Inwiefern hat die Landesregierung Kenntnis über o. g. Veröffentlichung und/oder den Aspekt der Kindeswohlgefährdung durch das Wohnen und Leben in einem segregierten (Stadt-)Quartier in Sachsen-Anhalt? Bitte begründen Sie die Antwort.

Antwort zu Frage 1:

Der Landesregierung war die Studie des Landesverbandes des Kinderschutzbundes Nordrhein-Westfalens des zum Wuppertaler Stadtteil Elberfeld gehörenden Stadtquartiers Ostersbaum bisher nicht bekannt.

Die Landesregierung geht davon aus, dass, ungeachtet der sozioökonomischen Faktoren, die Variablen „benachteiligte Wohnverhältnisse" und „Fälle von Kindeswohlgefährdungen" positiv korrelieren.

Frage 2:

Gibt es in Sachsen-Anhalt derartige segregierte (Stadt-)Quartiere und/oder Sozialräume, die, wie in der Veröffentlichung definiert und untersucht, strukturelle Risiken und/oder Gefährdungen für Kinder und Jugendliche bedingen? Wenn ja, welche sind das? Bitte differenzieren Sie nach Landkreisen und kreisfreien Städten.

Frage 3:

Welche ökologischen Merkmale sind in den o. g. Sozialräumen und/oder (Stadt-) Quartieren in Sachsen-Anhalt gegeben? Bitte unterscheiden Sie nach Landkreisen sowie kreisfreien Städten und geben Sie die Anteile Alleinerziehender, Arbeitssuchender, kinderreicher Familien sowie Familien mit Migrationshintergrund in relativen und absoluten Zahlen an.

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Sachsen-Anhalt gibt es, wie in der gesamten Bundesrepublik und darüber hinaus, einzelne Stadtteile, Quartiere oder Sozialräume, in denen soziale „Entmischungstendenzen“ unterschiedlichen Ausmaßes beobachtbar sind (bspw. hinsichtlich des Einkommens oder der Ethnizität).

Ob und in welchem Umfang diese Sozialräume fundierte Parallelitäten zu dem Wuppertaler Stadtquartier aufweisen, kann seitens der Landesregierung nicht eingeschätzt werden.

Frage 4:

Inwiefern sieht die Landesregierung strukturelle Risiken und Kindeswohlgefährdungen durch die in den Sozialräumen und/oder (Stadt-) Quartieren gegebenen ökologischen Merkmalen und/oder Wohnverhältnisse? Wie werden in diesem Zusammenhang bauliche Faktoren beurteilt? Bitte gehen Sie hierbei auf die Stigmatisierung der Kinder aufgrund ihrer Wohnhaft, Sucht- und/oder Kriminalitätstendenzen, Risiken und/oder Gefährdungen durch beengten Wohnraum sowie Lärm ein und begründen Sie die Antwort.

Antwort zu Frage 4:

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Der Vollständigkeit halber sei zudem erwähnt, dass es sich beim Terminus „Kindeswohlgefährdung“ um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt, der einer Auslegung im konkreten Einzelfall bedarf. Die Einschätzung einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen und die Abwendung etwaiger Gefahren obliegen dabei dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (vgl. § 8a Achtes Buch Sozialgesetzbuch).

Generalisierende Aussagen zu konkreten Kindeswohlgefährdungen durch beengten Wohnraum, „Lärm“ oder zu individuellen Stigmatisierungserfahrungen aufgrund des Aufwachsens in benachteiligten Wohnquartieren lassen sich methodisch/methodologisch nicht korrekt herleiten.

Frage 5:

Inwiefern erkennt die Landesregierung eine Abhängigkeit bzw. eine Korrelation zwischen dem Wohlstand/Vermögen der Kommunen in Sachsen-Anhalt sowie dem Aufkommen von den oben beschrieben Quartieren und/oder Sozialräumen? Bitte differenzieren Sie nach Landkreisen und kreisfreien Städten und begründen Sie die Antwort.

Antwort zu Frage 5:

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 6:

Welche Bemühungen hat die Landesregierung in den letzten 10 Jahren unternommen, um den Zusammenhang der Wohnqualität und dem Einkommen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zu entkoppeln und welche Ergebnisse hatten diese zur Konsequenz? Bitte begründen Sie die Antwort.

Antwort zu Frage 6:

Das Bund-/Länder-Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten", als Instrument der sozialen Stadtentwicklung, stellt seit 2020 die Weiterentwicklung des bisherigen Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt" dar. Die Finanzhilfen des Bundes werden in Anlehnung an § 171e Baugesetzbuch zur Förderung von Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen eingesetzt, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind.

Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt sowie zur Integration aller Bevölkerungsgruppen und zur Stärkung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft geleistet werden. Die Fördermittel können insbesondere eingesetzt werden zur Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse, unter anderem durch Aufwertung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes, Verbesserung kinder-, familien- und altengerechter sowie sonstiger sozialer Infrastrukturen.

Des Weiteren förderte die Landesregierung gemäß des Wohnraumfördergesetzes in den letzten zehn Jahren Wohnungsbau und andere Maßnahmen zur Unterstützung von

Haushalten bei der Versorgung mit Mietwohnraum, einschließlich genossenschaftlich genutzten Wohnraums und bei der Bildung von selbst genutztem Wohneigentum (soziale Wohnraumförderung).

Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung sind Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. Der Zielgruppe wird trotz dessen geringen Einkommens eine qualitativ angemessene Wohnungssituation ermöglicht.

Die Förderung von Mietwohnraum richtet sich insbesondere an Haushalte mit geringem Einkommen sowie Familien und andere Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, Schwangere, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Wohnungslose und sonstige hilfebedürftige Personen.

Die Förderung der Bildung selbst genutzten Wohneigentums richtet sich insbesondere an Familien und andere Haushalte mit Kindern sowie Menschen mit Behinderung, die unter Berücksichtigung ihres Einkommens und der Eigenheimzulage die Belastungen des Baus oder Erwerbs von Wohnraum ohne soziale Wohnraumförderung nicht tragen können. Haushalte deren Einkommen über den Grenzen der sozialen Wohnraumförderung liegt, aber die Bedingungen des Wohngeldgesetzes erfüllen, erhalten auf Antrag Wohngeld, um qualitativ angemessenen Wohnraum nutzen zu können.

Frage 7:

Welche Schlussfolgerungen bzw. möglichen Maßnahmen leitet die Landesregierung potenziell aus der Veröffentlichung des Kinderschutzbundes NRWs für Sachsen-Anhalt ab? Sieht die Landesregierung präventive Handlungsbedarfe in Sachsen-Anhalt, um mögliche Segregation-Potentiale und deren Folgen im Land vorzubeugen? Bitte begründen Sie die Antwort.

Antwort zu Frage 7:

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen. Demnach ist es aus Sicht der Landesregierung nicht angezeigt, Schlussfolgerungen aus der in Rede stehenden Veröffentlichung zu ziehen.

Dessen ungeachtet hat die Landesregierung die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt neu verfasst und mit dem Kabinettsbeschluss vom 20.09.2022 dem Landtag zur Kenntnis zugeleitet. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie bekennt sich die Landesregierung unter anderem zu den Zielen, bis 2030 Ungleichheiten und Armut, einschließlich Kinderarmut, einzudämmen, ein gesundes Leben zu gewährleisten und das Wohlergehen aller zu fördern. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt greift die UN-Nachhaltigkeitsziele – Sustainable Development Goals (SDGs) – auf und bettet sie in verschiedene Handlungsfelder ein, für deren Umsetzung ganzheitliche Maßnahmen ergriffen und mittels Indikatoren gemessen werden. Die Indikatoren bilden eine adäquate Grundlage für eine transparente Berichterstattung.

Darüber hinaus enthält die Strategie einen Indikatorenbericht, der die Indikatoren als Instrument der strategischen Planung und wissenschaftlichen Steuerung nutzt und die Ergebnisse von Maßnahmen anschaulich macht. Im Sinne der Fragestellung könnten bspw. die SDGs 1, 3, 4, 6, 7, 10, 13, 16, insbesondere aber die SDGs 11 (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen), relevant sein.

Frage 8:

Das Wohnraumaufsichtsgesetz (WoAufG LSA), das am 31.12.2021 ausgelaufen ist, sollte gravierenden Wohnungsmissständen entgegenwirken. Inwieweit erbrachte die Evaluation, dass die in der NRW-Studie angesprochenen Herausforderungen, auch in Sachsen-Anhalt eine Rolle spielen? Welche Position vertritt die Landesregierung zur Fortführung des Wohnraumaufsichtsgesetzes?

Antwort zu Frage 8:

Das Wohnraumaufsichtsgesetz ist seit November 2018 in Kraft. Ein Außerkrafttreten oder eine Evaluation sieht das Gesetz nicht vor.